



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Uli Henkel, Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner** und **Fraktion (AfD)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Digitalisierung im Freistaat Bayern (Bayerisches Digitalgesetz – BayDiG)
hier: Digitale Daseinsvorsorge
(Drs. 18/19572)

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 4 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) ¹Der Freistaat Bayern unterstützt die Gemeindeverbände und Gemeinden beim Angebot digitaler öffentlicher Dienste im Sinne der Abs. 1 und 2. ²Der Freistaat Bayern stellt hierzu insbesondere Basisdienste und zentrale Dienste bereit, fördert die Qualifizierung von digitalen Ansprechpartnern und unterstützt die Gemeindeverbände und Gemeinden finanziell. ³Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Gemeindeverbände und Gemeinden bleiben davon unberührt.“

Begründung:

Zu Art. 4 Abs. 3 Satz 2:

Wenn die Staatsregierung die Kommunen auffordert, die Digitalisierungsagenda umzusetzen, ist es nur konsequent und gerecht, dass sie zumindest einen Teil der möglichen finanziellen Mehrbelastungen der Kommunen übernimmt.